

Verbindliche Anmeldung zur Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte Heldburg

Daten des Kindes:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Daten der Erziehungsberechtigten:

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer (falls abweichend vom Kind)		
PLZ und Ort (falls abweichend vom Kind)		
telefonische Erreichbarkeit		
E-Mail-Adresse		

Geschwister:
(kindergeldberechtigt)

Name

Geb.-datum

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Aufnahme ab: (zum **01.** oder **15.** eines Monats möglich)

Mit der Aufnahme des Kindes beginnt zunächst die Eingewöhnungszeit, welche i.d.R. vier Wochen beträgt.

Betreuungsumfang nach Eingewöhnung: halbtags (max. 5 Stunden) ganztags (> 5 Stunden)

Veränderungen der Angaben sind der Kindertageseinrichtung zu melden!

Eine Kündigung des Kindergartenplatzes bzw. eine Änderung der Aufnahme muss gem. § 4 der Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Heldburg **mindestens vier Wochen vor der geplanten Aufnahme** Ihres Kindes **schriftlich** der Leitung der Kindertagesstätte mitgeteilt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften aller Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Leitung der Kindertageseinrichtung

Verteiler: Kindertageseinrichtung, Zuständige Gemeinde und Wohnsitzgemeinde